

**Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4
des Niedersächsischen Gaststättengesetzes**

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe **im stehenden Gewerbe** betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen vor** dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzugeben. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll (Änderungsanzeige).

Der Vordruck ist vollständig und lesbar auszufüllen.

Er ist einzureichen bei: **Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede**

Erstanzeige Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name	Vorname/n	
Geburtsname	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil)	E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift ggf. auf einem Beiblatt)		

(2) Angaben zur juristischen Person

(Bei einem Verein oder juristischen Personen, z. B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen)

Firma (Name der Gesellschaft / des Vereins)	Ort	Nummer des Registereintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte bzw. Name und Art der Veranstaltung (bei Betrieb nur für kurze Zeit)				
Anschrift der Betriebsstätte bzw. Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
Tei.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail		
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	Datum ab			
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit	Datum von	Uhrzeit	Datum Uhr	Uhrzeit bis
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden		Freiwillige Angaben beim Betrieb nur für kurze Zeit: Anzahl der erwarteten Besucher: _____ Besucher Hinweis: Für ausreichende Toiletten nach Geschlechtern getrennt ist zu sorgen.		
zubereitete Speisen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>				
Die Anmeldung wird erstattet für <input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle				
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)				

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines **Führungszeugnisses**
nach § 30 Abs. 5. des Bundeszentralregistergesetzes ja nein
 2. eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister** nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung ja nein
 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit ja nein
- Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert.
Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift